

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 123.1.1.1/2014
Beschlussvorlage		
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒
Salewski, Reinhold	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	8	08.04.2014

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2014 / 2015 sowie des Stellenplanentwurfes 2014 / 2015

Finanzielle Auswirkungen	Ja, siehe Vorlage
Kosten	
Produkt	diverse
Haushaltsjahr	2014 ff
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Haushaltssatzung 2014 / 2015 – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – wird beschlossen.
2. Der Stellenplan 2014 / 2015 – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – wird beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2016 bis 2017 werden zur Kenntnis genommen
4. Den bisherigen und neuen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sowie den Prüfungsaufträgen wird – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2014 / 2105 sowie der Stellenplanentwurf 2014 / 2015 sind in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.04.2014 beraten worden. Die Verwaltung hat zu Beginn der Sitzung aufgezeigt, durch welche Maßnahmen der Haushaltsausgleich in 2015 realisiert werden kann. Am selben Tag ist in den Tarifverhandlungen eine Einigung erzielt worden. Diese Einigung führt zu erheblichen Mehrbelastungen für die Jahre 2014 und 2015. Für 2014 tritt dadurch eine Verschlechterung im Ergebnishaushalt von 350.000 € ein. Für das Jahr 2015 kommt es zu einer Verschlechterung von 515.000 €. Für das Jahr 2015 sind Refinanzierungen durch Gebühren berücksichtigt worden.

Die Verwaltung geht zz. davon aus, dass auch bei einem Defizit im Jahre 2015 die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes und damit des Doppelhaushaltes möglich sein dürfte, da die jetzt eingetretenen Verschlechterungen von der Stadt nicht zu vertreten sind. Die Frage der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes und damit des Doppelhaushaltes wird zz. von der Kommunalaufsicht überprüft. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Die Änderungen durch den Tarifabschluss sind in der beigefügten **Haushaltssatzung** (Anlage 1) und in dem beigefügten **Gesamtergebnisplan** und **Gesamtfinanzplan** (Anlagen 2 und 3) berücksichtigt.

Beigefügt sind ebenfalls das aktualisierte **Haushaltssicherungskonzept** sowie die präziserte **Übersicht über Kürzungen der disponiblen Aufwendungen**.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist von der CDU-Fraktion gefragt worden, ob im Hinblick auf die verschärfte Finanzsituation die Umgestaltung des Spielplatzes am Mettmanner Bach verschoben werden kann bzw. die Investitionskosten reduziert werden können. Die Verwaltung wird hierüber in der Ratssitzung berichten.